

Führt diese Regelung zu einer unbilligen Härte für den Gläubiger, so kann der Richter diese Stundungen abkürzen, aber nur soweit, als dem Schuldner die frühere Zahlung zugemutet werden kann. Die Zinsen für eine Hypothek oder Grundschuld auf einem Grundstück im Freimachungsgebiet, die vom 1. September 1939 bis 28. Februar 1941 fällig werden, sind kraft Gesetzes bis zum 1. März 1941 gestundet. Das Gleiche gilt für die Zinsen von nicht durch Grundpfandrecht gesicherten Darlehen, die für Berufszwecke aufgenommen wurden, wenn deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt. Bereits gezahlte Zinsen können nicht zurückgefordert werden.

Erhält der Schuldner vor dem 1. März 1941 Entschädigungen aus Reichsmitteln mit der Auflage, sie zur Bezahlung der gestundeten Zinsen zu verwenden, so endigt die Stundung früher. Verwaltungskostenbeiträge und Überziehungsprovisionen stehen den Zinsen gleich.

Von Schuldnern, auf die die oben genannten Voraussetzungen zutreffen, können für die Zeit vom 1. September 1939 bis zum 31. August 1940 keine Verzugszinsen oder Verzugszuschläge gefordert werden. Die nach der Wechsel- oder Scheckordnung geschuldeten Zinsen gelten aber nicht als Verzugszinsen.

Als Freimachungsgebiet im Sinne dieser Anordnung gilt der auf behördliche Anordnung freigemachte Teil des Regierungsbezirkes Trier, des Saarlands, der Pfalz und der Stadt Rehl.

#### Urlaub Rückgeführter im neuen Betrieb

Über die Berechnung der Urlaubsdauer von Rückgeführten im neuen Betrieb hat der Reichsarbeitsminister am 26. Juni 1940 eine Anordnung erlassen (Reichsanzeiger Nr. 156 vom 6. Juli 1940). Demnach ist für die Feststellung des Urlaubsanspruchs im neuen Betrieb die Zugehörigkeitsdauer zum bisherigen Betrieb mit einzurechnen. Diese Anordnung gilt rückwirkend ab 1. September 1939, und zwar für die Gefolgschaftsmitglieder, deren Rechte und Pflichten aus einem Arbeitsverhältnis in einem Räumungsbetrieb laut Anordnung vom 9. April 1940 ruhen und die binnen drei Monaten nach der Räumung in ein neues Beschäftigungsverhältnis eingetreten sind.

#### Einführung des Familienunterhaltsrechts

Nach den Verordnungen vom 4. Juli 1940 (RGBl. I, S. 943, bzw. S. 944) wird ab 1. Juli 1940 das Familienunterhaltsgesetz von 1936, das Einfam-Familienunterhaltsgesetz vom 26. Juni 1940 sowie die Verordnung zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes und die Räumungs-Familienunterhaltsverordnung in den eingegliederten Ostgebieten und in den Gebieten von Copen, Malmedy und Moresnet eingeführt. Soweit die genannten Vorschriften nicht unmittelbar angewendet werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden.

#### Recht der eingegliederten Ostgebiete

Die Verordnung vom 11. Juli 1940 (RGBl. I, S. 979) führt mit Wirkung vom 1. Juni 1940 ab das Luftschutzesetz mit den zehn Durchführungsverordnungen dazu und noch einige andere luftschutzesrechtliche Bestimmungen ein. Soweit die Vorschriften nicht unmittelbar angewandt werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden. — Die Vorschriften über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen gelten vom 1. Januar 1940 ab (Verordnung vom 28. Juni 1940, RGBl. I, S. 985).

#### Sozialrechtliche Vorschriften in Copen, Malmedy und Moresnet

Nach der Verordnung vom 17. Juli 1940 (RGBl. I, S. 1003) können die zuständigen Reichstreuhänder vom 20. Juli 1940 ab in diesen Gebieten Tarifordnungen erlassen und alle erforderlichen Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen treffen. Dabei können sie von dem Recht, das bis zum 18. Mai erlassen worden ist, abweichen.

#### Jubiläen

Die Firma Carl Glaeser's Buchhandlung in Gotha kann ihren Ursprung auf das Jahr 1690 zurückführen, sie ist somit eine der ältesten Deutschlands. Damals, vor zweihundertfünfzig Jahren, erhielt der Buchführer August Voetius die landesherrliche Erlaubnis, in Gotha eine periodische Zeitung, die »Wöchentliche Gazette« herauszugeben. Spätere Inhaber der daraus hervorgegangenen Buchhandels- und Verlagsfirma waren Johann Christian Dieterich, der Verleger und Freund der Dichter des Hainbundes, Karl Wilhelm Ettinger, der Gründer des Almanach de Gotha, und Johann Georg Justus Perthes vor der Gründung seines eigenen Verlages. Inhaber des Sortimentes wurde um 1819 Carl Glaeser, bis dahin Geschäftsführer der Reinschen Buchhandlung in Leipzig, der bis Ende 1861 das Geschäft innehatte. Nach dreimaligem Besitzerwechsel übernahm am 1. Juli 1919 Herr Walter Schöler die Buchhandlung, die er seitdem mit wachsendem Erfolge führt.

Am 1. August kann die Schrobendorff'sche Postbuchhandlung — Schmitz & Olberg (Inh. Walther Peters) in Düsseldorf auf ein Jahrhundert ihres Bestehens zurückblicken. Ihre Geschichte geht zurück auf August Böttcher aus Zevenaar (Holland), der am 1. August 1840 in Düsseldorf eine Verlags- und Sortimentbuchhandlung gründete. Nach ihm waren Carl Chr. Fr. Zintgraff und Adolf Gestewitz Inhaber. Von letzterem erwarb am 1. Oktober 1871 Paul Schrobendorff das Sortiment, dem er 1874 seinen Namen gab. Sein Nachfolger war seit 1888 Hans Kuffittig. Er gliederte der Buchhandlung einen Verlag militärischer Literatur an, den er, nachdem das Sortiment am 1. Juni 1893 an Christoph Veringer übergegangen war, noch eine Zeitlang unter der Firma Schrobendorff's Militär-Verlag in Mainz weiterführte. Veringer war zehn Jahre Inhaber und hat gleich seinem Vorgänger eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Von ihm erwarb die Firma am 1. Januar 1903 Herr Walther Peters aus Hilden, der bereits acht Jahre in ihr als Gehilfe tätig war. Mit Fleiß und weitschauendem Blick hat Herr Peters die angesehene Buchhandlung weitergeführt und ihr die heutige Bedeutung gegeben. Am 1. Juni 1932 wurde von ihm die Buchhandlung Schmitz & Olberg und mit ihr die allerdings nur noch dem Namen nach bestehende 1820 gegründete Schaub'sche Buchhandlung, die älteste Düsseldorfs, erworben und mit seiner Firma vereinigt. Die Fachabteilungen für medizinische, technische, rechts- und staatswissenschaftliche Literatur erfuhren damit einen starken Ausbau. Herr Peters, der lange Jahre dem Vorstand des Kreisvereins der rheinisch-westfälischen Buchhändler angehörte und Vorsitzender des Vereins Düsseldorfer Buchhändler war, wurde 1927 zum Handelsrichter und 1934 zum Handelsgerichtsrat ernannt.

Ebenfalls vor hundert Jahren, am 1. August 1840, wurde G. Köhler's Buchhandlung in Lauban von Gustav Köhler als Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung gegründet. 1863 folgte ihm sein Geschäftsführer August Gollnick, dessen Familie bis 1896 im Besitz der Firma war. Von 1911 bis 1935 war nach dem frühen Tode ihres Mannes Frau Dora Wendt Inhaberin, die das Geschäft zu einer schönen Blüte führte. Sie verkaufte es an Herrn Gotthard Nothe. Nachdem dieser eine andere Buchhandlung übernahm, wurde Fräulein Johanna Reimann, die seit zehn Jahren mit dem Geschäft verwahten ist, am 1. Juni d. J. seine Nachfolgerin.

Die Buchhandlung Heinrich Meyer in Meppen besteht am 1. August fünfundsiebzig Jahre. Ihr Gründer Heinrich Meyer starb im Jahre 1923 im Alter von dreiundachtzig Jahren. Im Weltkrieg hatte er für Josef Meyer, dem jetzigen Inhaber, der unter den Fahnen stand, die Leitung des Geschäftes noch einmal übernommen. Auch heute steht der Sohn des Inhabers im Felde.

#### Gutenberg-Ausstellung in Dresden

Im Lichthof des Neuen Rathauses in Dresden war eine Ausstellung aufgebaut, die einen schönen Beitrag zur Gutenberg-Ehrung darstellte. Der eine Teil wurde von der Fachabteilung Druck und Papier, Kreisverwaltung Dresden in der Deutschen Arbeitsfront geboten. Das Hervorstechende dieser Schau war, daß sie die praktisch handwerkliche Seite der »Schwarzen Kunst« veranschaulichte. Niefenphotos wiesen auf die kunstfertige Arbeit der handgeschriebenen Bücher, auf die ersten Druckvorgänge in der Wiedergabe von Holztafeln, auf die Erfindung des Letterngießens und auf die Herstellung des Buchstabens vom Künstler über den Stempelschneider hin. Für den Laien war es von besonderem Reiz, selbst einmal einen Blick in die Geheimnisse der »Schwarzen Kunst« zu tun. Die Arbeit des Setzers, Metteurs, Korrektors der Abteilung sah wurde durch erläuternde Hinweise jedem einzelnen deutlich gemacht. Maschinensatz, Klischeeherstellung, Notationsdruck, die Herstellung einer vierfarbigen Autotypie und weitere Themen gewährten Einblick in die modernen Druckverfahren. Die Handbinderei und die industrielle Buchbinderei zeigten, wie Bücher eingebunden werden. Eine Auswahl handgebundener Bände von Meistern der Buchbinderkunst zu Dresden und Erzeugnisse industrieller Buchbindereien ließen den gegenwärtigen hohen Stand auch dieses Arbeitsgebietes erkennen. Der zweite Teil der Ausstellung umfaßte einen stadtgeschichtlichen Rückblick vom Ende des Mittelalters bis in das 19. Jahrhundert hinein. Aus den Beständen der Dresdner Stadtbibliothek waren Beispiele zum Vergleich von Handschrift und Inkunabel und eine große Reihe von Dresdner Drucken seit 1524 aus den Werkstätten der Druckerfamilien Stöckel, Bergen, Harpeter u. a. bis zu Meinhold ausgelegt. Hier wurde zugleich ein Einblick in die Entwicklung des Dresdner Geisteslebens gegeben.